

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 457
Bekanntmachungen	S. 457
Auf einen Blick	S. 464

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. Dezember bis 18. Dezember 2020 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15. Dezember 2020

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Aula des Weiterbildungskollegs, Abendrealschule, Danziger Platz 1, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Seidenweberhaus

Mittwoch, 16. Dezember 2020

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Saal des Raphaelsheimes, Hülser Straße 471, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Aula der Gesamtschule Uerdingen, Uerdinger Straße 783, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember 2020

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Aula des Sibylla-Merian-Gymnasiums, Johannes-Blum-Straße 101, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Aula des Kinderheims Marianum, Hubertusstraße 226, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Freitag, 18. Dezember 2020

- 16.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Pädagogischen Zentrum, Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40, Einwohnerfragestunde gegen 17.00 Uhr

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN 29. SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES DES KOMMUNALBETRIEBS KREFELD, AÖR DIENSTAG, 15.12.2020, 18.00 UHR IM KAYA-PLAZA, GLADBACHER STRASSE 411, 47805 KREFELD

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 28. Sitzung des Verwaltungsrates am 24.11.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
3. 3. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06.02.2019
4. 3. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06.02.2019
5. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung – GebSRein) vom 06.02.2019
6. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR (GebSAbf) vom 06.02.2019
7. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.02.2019
8. Neufassung der Entwässerungssatzung
9. Anfragen

Krefeld, den 26.11.2020
Frank Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 4 KREFELD-MITTE

Herr Julian Seeger hat mit Erklärung vom 10.11.2020 sein Mandat in der Bezirksvertretung 4 Krefeld-Mitte niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entspre-

chend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Herr Niklas Foerster
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 4 Krefeld-Mitte ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 27. November 2020
Cyprian
Wahlleiter

FESTSTELLUNG EINER NACHFOLGERIN IM INTEGRATIONS-AUSSCHUSS DER STADT KREFELD

Herr Tuncer Ceylan hat mit Erklärung vom 27.10.2020 die Wahl als Vertreter im Integrationsausschuss der Stadt Krefeld nicht angenommen.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der nach § 27 der Gemeindeordnung NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses der Stadt Krefeld i. V. mit § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Türk. u. Islam UNION festgestellt, dass nunmehr

Frau Birgül Karaarslan
Krefeld

Mitglied im Integrationsausschuss der Stadt Krefeld ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 27. November 2020
Cyprian
Wahlleiter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 1 KREFELD-WEST

Frau Ingrid Rudolph hat mit Erklärung vom 28.10.2020 die Wahl zur Vertreterin in der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West nicht angenommen.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Herr Bernd-Uwe Lübke
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 27. November 2020
Cyprian
Wahlleiter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 2 KREFELD-NORD

Herr Maximilian Becker hat mit Erklärung vom 10.11.2020 sein Mandat in der Bezirksvertretung 2 Krefeld-Nord niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Herr Christian Möller
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 2 Krefeld-Nord ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 27. November 2020
Cyprian
Wahlleiter

SCHIEDSPERSONEN FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 6.1, KREFELD-FISCHELN (SÜDLICHER TEIL) UND 6.2 KREFELD-FISCHELN (KÖNIGSHOF/STAHLDOF), IM AMT BESTÄTIGT

Durch den Direktor des Amtsgerichtes Krefeld im Amt bestätigt wurden die von der Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln am 05.11.2020 wiedergewählten Schiedspersonen

Dr. Bernd Diener,
Hees 33 b
47807 Krefeld
für den Schiedsamtbezirk 6.1, Krefeld-Fischeln (südlicher Teil)
und

Thomas Stapel
Ennsstr. 7
47809 Krefeld
für den Schiedsamtbezirk 6.2, Krefeld-Fischeln (Königshof/Stahldorf)

Fernwärme: Wir bringen Wärme in Ihr Haus

Wir ändern die Fernwärme-Preise ab dem 1. Januar 2021

Krefeld, im Dezember 2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß den vertraglichen Bedingungen werden wir ab dem 1. Januar 2021 die Arbeitspreise für Fernwärme einheitlich um 0,08 Cent/kWh netto, entsprechend 0,10 Cent/kWh brutto, senken. Der Leistungspreis steigt um 3,90 €/kW/Jahr netto, entsprechend um 4,64 €/kW/Jahr brutto.

- Fernwärme FW 92 Ab 1. Januar 2021 gelten folgende Arbeitspreise:

	netto	brutto
für durchgehende Lieferung	5,41 Cent/kWh	6,44 Cent/kWh
für durchgehende Lieferung bei einer Leistung bis 20 kW (FW 92-EF) und für Dienstleistungsvertrag (FW 92-D)	6,12 Cent/kWh	7,28 Cent/kWh
für unterbrechbare Lieferung ohne Leistungspreisberechnung	5,88 Cent/kWh	7,00 Cent/kWh

- Fernwärme FW 92 Ab 1. Januar 2021 gelten folgende Leistungspreise:

	netto	brutto
für durchgehende Lieferung	29,85 €/kW/Jahr	35,52 €/kW/Jahr
für durchgehende Lieferung bei einer Leistung bis 20 kW (FW 92-EF) und für Dienstleistungsvertrag (FW 92-D)	34,96 €/kW/Jahr	41,60 €/kW/Jahr

Zur besseren Übersicht sind die vorgenannten Bruttopreise gerundet. Das Fernwärmeentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 % (ab 01.01.2021).

Für eine Wohnung in einem wärmegeprägten 14-Familienhaus mit einer anteiligen Leistung von 5,7 kW je Wohnung und einem anteiligen Jahresverbrauch von 9.000 kWh/a betragen die Mehrkosten ab dem 01.01.2021 ca. 1,49 € brutto im Monat.

Service mit Qualität

- In unserem **SWK & GSAK ServiceCenter am Ostwall 148** bieten wir Ihnen persönliche Beratung rund um die SWK Produkte Energie, Wasser, Wärme, Entsorgung und Mobilität.
- Für Produkt- und Tarifberatung, Verbrauchsabrechnung sowie An-, Um- und Abmeldungen sind wir auch am Telefon gerne für Sie da: **SWK-ServiceLine 0800-2425100** (kostenfrei).

SWK ENERGIE GmbH

Ein Unternehmen der
SWK STADTWERKE KREFELD AG
St. Töniser Str. 124 · 47804 Krefeld
www.swk.de

Natürlich. Unser Stadtwerk



GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT KREFELD

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR
DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässerermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngestragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT KREFELD

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Benrad	-008 -00465	Zuwegung Kleinbohrung
Benrad	-008 -00515	Zuwegung Kleinbohrung
Benrad	-008 -00520	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Benrad	-009 -00083	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-013 -00092	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-013 -00120	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-013 -00138	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Hüls	-014 -00008	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-014 -00078	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-014 -00208	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-015 -00086	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-025 -00087	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-028 -00212	Zuwegung Kleinbohrung
Hüls	-055 -00029	Zuwegung Kleinbohrung

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

11.12. – 13.12.2020

Bruno Specht

Krützpoort 27 | 47804 Krefeld

71 07 06

18.12. – 20.12.2020

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.